

Titel der Drucksache:

**Staatsangehörigkeitsrecht: Welche
Prozesskosten entstehen der Stadt aufgrund
zahlreicher Untätigkeitsklagen?**

Drucksache

0378/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2025	öffentlich


Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Abteilung Staatsangehörigkeitsrecht ist regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung. Im laufenden Jahr waren im Zusammenhang mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 24/25 mehrere Stellen ausgeschrieben. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes wurde auch bekannt, dass etwa 968 Anträge im laufenden Jahr gestellt wurden. Ferner wurde bekannt, dass die Stadt Erfurt zuletzt mindestens 26 Verfahren wegen Untätigkeit in dem Zusammenhang verloren hat. Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Untätigkeitsklagen hat die Stadtverwaltung Erfurt zum Stichtag 31. Dezember 2024 im Zusammenhang mit Einbürgerungsanträgen verloren und wie viele Verfahren sind in oben genannten Zusammenhang zum Stichtag anhängig?
2. Welche Prozesskosten sind der Stadtverwaltung Erfurt zum Stichtag in oben genannten Verfahren entstanden, welche durchschnittlichen Prozesskosten entstehen in Untätigkeitsverfahren und über welche Haushaltsstellen werden die jeweiligen Kosten für Rechtsstreitigkeiten finanziert? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)
3. Welcher Personalaufwand entsteht der Stadtverwaltung intern in der Verwaltung für die Führung der entsprechenden Rechtsstreitigkeiten? (Bitte aufschlüsseln der entsprechend beteiligten Ämter und nach Personalaufwand durchschnittlich sowie Personalaufwand gesamt.)

Anlagenverzeichnis

31.01.2025, gez. 

Datum, Unterschrift